

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Martin Züchner (KV München)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 510 bis 512 einfügen:

bis 2030 den Flächenverbrauch zu halbieren. Bei neuer Straßenverkehrsinfrastruktur sowie Siedlungs- und Industriegebieten muss mehr auf den Naturschutz geachtet werden. **Wir wollen das Naturschutzrecht bei Bau- und Planungsvorhaben stärker gewichten.** Das werden wir bei Bundesinfrastrukturprojekten umsetzen und zugleich Landes- und Kommunalverwaltungen

Begründung

Naturschutz gibt es bereits. Doch die diesebzüglichen Gesetze wirken nicht im gewünschten Umfang. Wir müssen also das rechtliche Instrumentarium stärken. Dabei ist das Interesse der Natur zu definieren und ein Recht auf Unversehrtheit. Warum sollten Menschen dieses Recht besitzen und nicht auch unsere Lebensgrundlagen (Flüsse, Seen, Moore, Wälder, Bäume, ggf. auch urbane Grünflächen)?

Wer das ewige Drama in Städten, insbesondere bei der Innenverdichtung von Hinterhöfen kennt, dass „Baurecht vor Baumrecht“ steht, wünscht sich mehr Gleichberechtigung.

Wer darüber hinaus die ARD-Dokumentation „Ökozid“ gesehen hat, weiß, dass in der Zukunft milliardenschwere Schadensersatzklagen auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen können. Das ist keine Fiktion, sondern aktuell laufen bzw. in der Vergangenheit gab es ja bereits solche Klageversuche. Doch dabei wird auf die „individuelle Betroffenheit von Menschen“ abgestellt. Doch betroffen ist die Natur. Also müssen wir, im Sinne von effektivem Naturschutz auch der Natur den rechtlichen Schutz geben, den sie wirklich benötigt. Wie wir auch, verstehen sich Organisationen wie ClientEarth u.v.a. als „Anwälte der Erde“. Ihr Instrumentarium ist aktuell noch recht schwach. Hier sollten wir Abhilfe schaffen, in letzter Instanz auch um die Bundesrepublik rechtssicher auf die Zukunft auszurichten.

weitere Antragsteller*innen

Werner Löcher-Lawrence (KV München); Verena Matzner (KV München); Ulrike Sengmüller (KV München); Michaela Wiese (KV München); Gaby Werth (KV München); Franz Damm (KV München); Felix Gremmer (KV München); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Barbara Lipp (KV München); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Ali Kabakyer (KV Karlsruhe-Land); Rudi Lutter (KV München); Saiyed Qutubuddin Shah (KV München); Daniela Stelzer (KV München); Stephanie Assmann-Polus (KV München); Christian Obwexer (KV München); Markus Schäf (KV München); Anna Katharina Hanusch (KV München); Kasimir Forth (KV München); Ursula Harper (KV München)